



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

H+ Die Spitäler der Schweiz, ARATH «Association romande des agents techniques hospitaliers», IHS Ingenieur Hospital Schweiz / IHS «Ingénieur Hôpital Suisse» und VKF Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Sicherheitsspezialist in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens mit eidgenössischem Fachausweis / Sicherheitsspezialistin in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

28. März 2024

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

